

DAIMLER TRUCK

Daimler Truck Holding AG

Synopse zu § 10 der Satzung

Ordentliche Hauptversammlung
am 27. Mai 2025



§ 10 Aufsichtsratsvergütung, Haftpflichtversicherung

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Grundvergütung, die für das einzelne Mitglied ~~EUR 120~~EUR 160.000,00 beträgt.
- (2) Für den Vorsitz im Aufsichtsrat ~~werden zusätzlich~~beträgt die Grundvergütung anstelle von Absatz 1 EUR 240EUR 360.000,00, für den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat ~~zusätzlich~~anstelle von Absatz 1 EUR 120EUR 240.000,00 ~~vergütet~~.
- (3) Die Mitwirkung in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird für jedes volle Geschäftsjahr zusätzlich wie folgt honoriert:
 - der Vorsitz im Prüfungsausschuss mit zusätzlich ~~EUR 120~~EUR 150.000,00, jede andere Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit zusätzlich ~~EUR 60~~EUR 70.000,00;
 - ~~der Vorsitz im Präsidial- und Vergütungsausschuss mit zusätzlich EUR 80.000,00, jede andere~~ Mitgliedschaft im Präsidial- und Vergütungsausschuss mit zusätzlich ~~EUR 50~~EUR 50.000,00;
 - ~~der Vorsitz in sonstigen Ausschüssen mit zusätzlich EUR 50.000,00, jede andere~~ Mitgliedschaft in sonstigen Ausschüssen des Aufsichtsrats mit zusätzlich ~~EUR 24~~EUR 30.000,00.

Ausschusstätigkeiten werden für höchstens drei Ausschüsse berücksichtigt, wobei bei Überschreiten dieser Höchstzahl die drei höchst dotierten Ausschusstätigkeiten maßgeblich sind. Die Vergütung der Ausschusstätigkeiten für ein Geschäftsjahr setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss in diesem Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglieder teilnehmen, ein Sitzungsgeld von ~~EUR 1~~EUR 1.100500,00. Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch die Teilnahme per Telefon oder Videokonferenz oder unter Nutzung anderer vergleichbarer gebräuchlicher Telekommunikationsmittel. Für mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und/oder seiner Ausschüsse an einem Kalendertag wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.
- (5) Vergütung und Sitzungsgeld sind zahlbar innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.
- (6) Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus oder werden sie im Laufe eines Geschäftsjahres bestellt, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats aus einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Funktion ausscheidet oder eine solche Funktion unterjährig übernimmt, findet in Ansehung der mit der betreffenden Funktion verbundenen Vergütung der vorstehende Satz entsprechende Anwendung. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt voraus,

dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

(7) Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Ersatz aller Auslagen und der auf die Aufsichtsratsbezüge etwa zu entrichtenden Umsatzsteuer.

(8) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

~~(8)~~(9) Die Regelungen in diesem § 10 sind erstmals für das am 01. Januar 2026 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden; für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für davor liegende Geschäftsjahre gelten die Regelungen der Satzung in der Fassung vom 06. November 2024.

Daimler Truck Holding AG
Fasanenweg 10
70771 Leinfelden-Echterdingen
www.daimlertruck.com